

Die grosse Feuersbrunst in Aarau am 21./22. VII. 1721

Autor(en): **Merz, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **7 (1933)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seiner Gattin Frau Luije Feer-Hunziker; die Kinder verkauften es nach dem Tode der Mutter († 1849) am 4./27. September 1850 an Daniel Berger († 1851). Von dessen Witwe Frau Dorothea Berger-Scholer ging es am 12. September 1862 an Fürsprech und Ständerat Johann Haberstich (1824–1891) über; von seinen Erben erwarb es am 15. Dezember 1895 der heutige Besitzer, Fürsprech und Ständerat Dr. Emil Isler (geb. 1851).

Die große Feuersbrunst in Marau

am 21./22. VII. 1721

Mitgeteilt von Walthar Merz

Extraordinari Nacht den 22. Jul. 1721.

Es hat der allerhöchste und gerechte Gott unser Statt heim-
gesucht und gestrafft mit einer großen Feuersbrunst gestern den
21. zu Nacht ohngeferd umb Mitte Nacht. Das Feüwr ent-
stunde in den Schüren, die neben dem Laurententhor biß zu der
Töchternschul auff dem Platz an der Ringkmaur stunden, welches
alsobald umb sich gefressen und in einer oder 1½ Stunden alle
zusamen gänzlich verschlungen hatte. Das Feür verzehrte nicht
allein gemelte Schüren an der Ringkmaur, sondern auch noch die
Schüren, so gegenüber vom Storchten hinweg biß auff den Platz
stunden, so daß in allem 24 Schüren verbrunnen. Die Häuser
neben den Schüren, als des Balti Luppis Haus und die Häußlin
auff dem Platz samt der Meitlischul, wurden auch fast ganz zu
Aschen; nach demme also das Feüwr gemelte Schüren verzehrt,
ergriffe es Hrn. Schuldheiß Hunzikers Walkin und dardurch
sein Haus, so an die Walki gebawen, hernach die 2 Häuser
und Schürli im Winkel und endlich auch Hrn. Schuldheiß Wohn-
haus, welches mit einer guten Feüwr- und Scheidmaur versehen
ware; die verhinderte neben der Anstalt, die man machte, daß das
Feür auf selbiger Seiten, namlich ob sich gegen dem obern Thor,

nicht weiters umb sich freßen könnte; deßgleichen die Feüwr-Maur, die an dem anderen Haus an der Walcke ware, ließe dem Feür auch nicht Zeit, daß es weiters hinab gegen dem Laurenzenthurn devoriren könnte, so daß also das Feür bey gemelten 2 Häusern Hrn. Schuldheißer und denen 2, so im Winkel stunden, verbliebe und durch die Güete des gnädigen Gottes außert die von ihme gesetzten Schrancken weiters nicht umb sich freßen könnte, wiewohl es das Ansehen hatte, daß es so wohl gegen dem obern Thor als auch gegen dem Laurenzenthor alles verschlingen wolle. Sind also in allem 8 Häuser und 24 Schüren verbrunnen und zwar in Zeit von 5 Stunden. Darinnen gebliben und zugrund gegangen 12 Haupt Stück Vieh, 80 Schaaff, 3 Schwein, 4 biß 500 Fuder Heuw, etlich hundert Rockengarben.

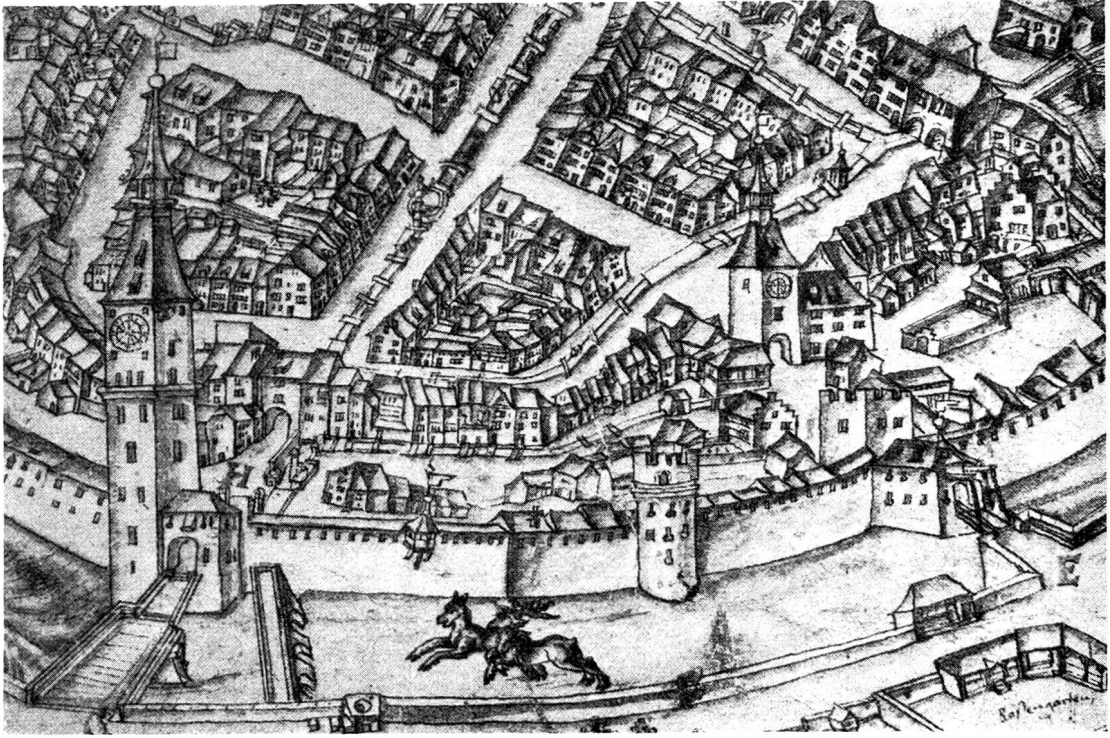
Es hatte auch Balti Marti, ein Burger, das Unglück, daß er in Hrn. Schuldheißer Hunzicker Haus von dem herunterfallenden Camin ersteket worden, der am Tag hernach zu großem Leidwesen ordenlich begraben worden.

Die Benachparte kamen häufig in die Statt. Die Statt Lenzburg hatt 2 Mahl Feürläuffer anher geordnet, ware auch Willens, eine Feüwrsprißen anher zu schicken; allein das Feür war schon gedempft. Die Statt Zoffingen schickte auch 2 Mahl Feürläuffer. Mellingen, Brugg und Bremgarten gaben auch ihre Feürläuffer. Man gabe den Feürläuffern Wein, Brot und Fleiß im Nachthaus. Zu Nacht behielte man dise Feürläuffer alle, weil das Feür noch nicht aller Orten ganz aufgelöset ware (die Kott von Zoffingen, namlich die erste, gienge vor Nacht wieder heim); man ließe ihnen Wein und Brot in Wirtshäusern geben und beherbergete sie.

Etliche Tag hernach wurde alle Nacht 50 Mann geordnet, die theils auff der Brandstatt Wacht halten und mit Feüreyrnern parat sin musten, theils in der Statt herumgehen musten.

Extraordinari Nacht den 24. Jul.

Weilen by diser leidigen Brunst vil Haußraht und andere



Ausschnitt aus dem Prospekt von Ulrich Fisch, 1671

Sachen auß den Häusern getragen und entwendet worden, ist erkannt worden, daß den 25. diß als an dem Jacobstag von der Canzel verlesen werde, daß alle diejenige, die etwas dergleichen Hausfraht oder anders, so sie wehrender Brunst auß eint oder andern Haus hinweggetragen oder sonst von andern, die selbiges ihnen übergeben, empfangen haben, solche Sachen ohngesaumt ihren Eigenthumsherren zuruckgeben by Straff an Ehr, Leib und Gut, es mag dan über lang oder kurz an Tag kommen, auch die, so Wißenschafft davon haben, sollen auch darunter verstanden sin.

Es haben Mhren. auch erkent, Uns. Gn. umbständlich und so vil als möglich pathetisch zu berichten, wie unsere leidige Brunst beschaffen seye.

Mhren. haben auch den Hrn. Baumherren befohlen, denen, so Ziegel vonnöhten haben, so vil als sie vonnöhten sind, Ziegel auß dem Vorrath zuourniren, weilen man dermahlen keine bey dem Ziegler finden kan.

Der pathetische Brief nach Bern vom 25. VII. 1721:

Eüwer Gnaden haben wir die traurige Nachricht zu communicieren nicht umgehen sollen, wie daß der gerechte Gott dieser Tagen seine Zorn-Nühten über allhiesige Statt gezucket, indeme vergangenen Dienstag Morgens zwüschen 12 und 1 Mhren eine gehlinge Feuers-Brunst, vermühtlich von ohnvorsichtigem Tabac-Rauchen, allhier in einer Scheüren entstanden, welche so hefftig gewüetet und über hand genommen, daß ohngeacht sehr vielen beydes von der Nähe und Fehrne herzügeloffener Hilffs- und Feuer-Läüfferen, wie auch hiesiger samtllicher Burgeren und Einwohneren angewendter großer Müche und Arbeit ein solches ehender nicht gedämpft und außgelöscht werden können, ehe und bevor 8 Häuser, 24 beydes große vnd kleine Scheüren samt 12 Stuck Ochsen und Küche, 80 St[ück] Schaaff und 4 Schwein, etliche 100 Fuder Heüw und viel 100 schon eingefüehrt gewesene Roggen-Garben in die Aeschen gesehet waren. Wordurch dann beydes die von der Brunst beschädigte Privat-Personen (darunder

etliche ganz mittelsoß) und auch hiesiges gemeines Stattwesen einen sehr großen Schaden und Verlust außstehen und empfinden müessen, indeme durch besagte meist an alhiefiger Ringgmauren gelegene nun abgebrandte Scheüren und etliche Häuser von St. Lorenzen Thor an bis nach zum oberen Thor diese Mauren und daran gebaut gewesene Lehenen oder Gäng gänzlich schadhafft gemacht, ja auß- und abgebrandt worden, welches alles ohne sehr große Kosten (wiewohlen höchst nöhtig) nicht wiederum in alten oder vielmehr neuen und haltbaren gesetzt werden kan, so alhiefiges ohne dem geringes und bey diesen geltlosen Zeithen mehr ab- dann zunehmendes Stattgüth nicht wenig entkräftet wirdt.

Es hatte auch einmahl das Ansehen, als obe das Feuer demjenigen Magazin, darinnen Eüwer Gnaden Sals in Verwahrung liget, sich nähern wolte, welches aber nechst Gottes Hülff durch fleißiges und unermüdetes Arbeiten verhanden gewesener Hilffspersonen hindertrieben werden können.

Wir können anbey die Güete Gottes nicht gnug preisen, daß er mit diesem ein gnädiges Vernüegen getragen und den Flammen nicht weiters zu gehen befohlen hat, dann allem menschlichen Ansehen nach nichts anders zu hoffen und zu erwarten ware, als daß die Helffte oder zwey Drittel hiesiger Statt im Rauch auffgehen müesse.

Wir wüntschen, ja bitten den grundgüetigen Gott eyfferigst, daß er Eüwer Gnaden Statt und Land mit dergleichen und anderen so empfindtlichen Zorn-Gerichten in Gnaden verschonen und selbige noch fürbas bey dero höchstgesegneten klügen und weisen Regierung gnädigst erhalten wolle, vnß vnd vnser geringes Stattwesen ferners in Eüwer Gnaden ganz ohnverdiente hohe Gnad undt Patrocinium vnderthänigst-demüetigst empfehlende und vnder Erlasung himmlischer Protection inn tieffstem Respect verbleibende

Eüwer Gnaden vnderthänigst-gehorsamme

Schultheiß und Rabt zu Araw.

Bern überwies der Stadt nach einem Augenschein durch die Tagsatzungsgesandten von Baden eine Steuer von 1000 Kronen.

Extraordinari Nacht den 28. Jul. 1721.

Mhren. haben sich versamlet, zu untersuchen, wo und wie die leidige Feüwrsbrunst entstanden und was die eigentliche Ursach derselben gewesen seye, ob sie von Taback trincken durch die Schnitter oder ob Feür eingelegt worden.

In Ansehen des Feüreinlegens hat man ein allgemeinen Verdacht auff die schon lang übel categorisierte Sibenmannin; dar-auff Mhren. erkennt, daß, weil sie by jederman für eine Unholdin paßiert und dardurch die ganze Statt ihrethalb immer in Sorgen stehet, man sie in Spittahl ordne und allda verpflegen laße und allda, so vil möglich, veranstalte, daß sie nicht so vil unter die Leüth gehe, sonder nur umb den Spittahl herumbege, zu Nacht aber einbeschloßen behalten werde.

Anschaffung von Eimern, Feuerprüken usw.

Untersuchung gegen 3 Frichtaler und 2 Meitli.

Mhren. haben erkent, daß alles Taback trinken auff der Gaß in der Statt und Vorstatt solle verboten sein by 5 lb. Buß, halb dem Verleider.

Ist auch by hoher Straaff und Ungnad Mhren. verboten, Taback in den Stählen und Schüren zu trincken. Auch dises soll vom Canzel verlesen werden.

Extra-Nacht by dem End den 4. Augusti 1721.

Man hat den Schaden der Brunst zusamen gerechnet 13 000 Gl. 257 Gl. ohne Hämnikers Hus, Mhren. Meitlischul und ohne Hrn. Schuldheißens Hunzickers Haus.

Stadtarchiv Aarau: Ratsmanual 96 S. 97 ff., Staatsarchiv Aargau: Aarg. Städte, Aarauer Aktenbuch C 237—244.